

## Präsenzlehre im WiSe 2021/22

### Rund um 3G – wichtige Informationen zum Semesterstart „auf einen Blick“

Liebe Studierende,

in der letzten Woche wurden Sie bereits über die Regelungen informiert, die Studium und Lehre im Wintersemester 2021/22 zu einem großen Teil in Präsenz möglich machen. Diese Informationen finden Sie hier:

[https://www.uni-hildesheim.de/media/E-Learning2020/News/2021-10-22\\_Info\\_Studierende\\_Infektionsschutz\\_WiSe\\_21-22.pdf](https://www.uni-hildesheim.de/media/E-Learning2020/News/2021-10-22_Info_Studierende_Infektionsschutz_WiSe_21-22.pdf)

Vor dem Start der meisten Lehrveranstaltungen in der kommenden Woche bitten wir um Ihre Kooperation und Beachtung der folgenden Punkte. Ihre Mitarbeit trägt erheblich dazu bei, einerseits Infektionsrisiken zu minimieren und andererseits die 3G-Regeln im Studienbetrieb praktikabel zu machen und die Kontrolle zu erleichtern.

#### Das Wichtigste auf einen Blick:

- **Prüfung der Nachweise in den Lehrveranstaltungen:** Für alle Lehrveranstaltungen (auch Praxisveranstaltungen in Laboren, Übungen, Sport etc.) ist die 3G-Regelung umzusetzen. Sie müssen vor Beginn der Veranstaltungen einen Nachweis erbringen, dass sie genesen, geimpft oder getestet sind. Dies wird von Hand in Listen vermerkt: es erfolgt keine elektronische Verarbeitung. Die Listen werden nach Ablauf der verordneten Aufbewahrungsfristen vernichtet. Bei Geimpften und Genesen erfolgt die Kontrolle einmal je Veranstaltung zum Semesterbeginn (sofern der Genesungsstatus über den Zeitraum der Veranstaltungszeit besteht), negative Tests müssen bei jedem Veranstaltungstermin vorgelegt werden.

Dazu halten Sie für die Überprüfung vor den Lehrveranstaltungen bitte bereit:

- Lichtbildausweis UND Rotes Bändchen der Universität Hildesheim (s. u.) ODER
  - Lichtbildausweis UND – Impfbzertifikat (Ausdruck oder Smartphone) bzw. Impfpass ODER
  - Lichtbildausweis UND Nachweis über Genesung ODER
  - Lichtbildausweis UND Nachweis über ein negatives Testergebnis.
- Bitte haben Sie gerade in den ersten Lehrveranstaltungen des WiSe etwas **Geduld**: die Kontrolle wird zu Beginn sicher etwas Zeit kosten. Bitte betreten Sie die Veranstaltungsräume erst nach Aufforderung und halten Sie sich an die Hinweise des Lehrpersonals.
- **Armbänder und Ausgabenstellen:** Um allen Beteiligten die Kontrolle zu erleichtern, bieten wir Studierenden an, ein **Armband unter Vorlage Ihres 2G-Nachweises** (geimpft oder für den Zeitraum des WiSe genesen) in Verbindung mit einem Lichtbildausweis (z. B. der Studierendenausweis) in Empfang zu nehmen. Das Armband kann freiwillig (!) und dann dauerhaft am Handgelenk getragen werden (bei Bedarf kann es aber auch erneuert werden, natürlich nach erneuter Kontrolle). Damit können Sie insbesondere in Ihren

Lehrveranstaltungen die Erfüllung der 3G-Regel zügig nachweisen, was die Abläufe erleichtern und beschleunigen soll.

Die **zentralen Ausgabestellen** für die Armbänder auf dem Hauptcampus befinden sich im **EG des Forums (N-Gebäude, Infotresen, Ausgabe der Armbänder Mo bis Do 8.00 - 16.30 Uhr und Fr 8.00 - 14.30 Uhr)** sowie am **Eingang des Audimax (Mo bis Do 10.00 - 16.00 Uhr und Fr 10.00 - 14.00 Uhr)**. Zudem können die Institute sowie die Lehrenden in den ersten Veranstaltungswochen Bänder im Zuge der Kontrolle der Impf- oder Genesungsnachweis mit ausgeben. Über weitere, dezentrale Ausgabeorte und -zeiten informieren wir Sie wieder per E-Mail.

- Bitte planen Sie gerade in den ersten Tagen **Wartezeiten** bei den zentralen Ausgabestellen ein. Haben Sie **Geduld**. Versuchen Sie nach Möglichkeit, nicht unmittelbar im Vorfeld Ihrer Lehrveranstaltung ein Armband zu erhalten, planen Sie einen zeitlichen „Puffer“ ein. Sollte es doch einmal zeitlich „knapp“ werden, bedenken Sie, dass Sie den Nachweis in den Veranstaltungen **auch mittels der o. g. Nachweise** erbringen können, sofern Sie diese Nachweise mit sich führen, ist Ihnen der Zutritt also weiterhin auch ohne Armband möglich.
- Um den zuständigen Stellen ggf. die Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen, ist es genau wie in den vergangenen Semestern nötig, Ihre **Anwesenheit** in jeder Sitzung einer Veranstaltung zu **erfassen**. Nutzen Sie dazu die QR-Codes an den jeweiligen Eingängen der Veranstaltungsräume. Alternativ werden die Lehrenden Ihre Kontaktdaten ggf. auf Listen protokollieren.
- **Tests und Teststellen:** Als Testnachweis gilt ausschließlich eine Bescheinigung eines Arztes oder eines Testzentrums bzw. eine Bescheinigung des Gesundheitsamts. Der Test darf nicht älter sein als 24 Stunden (Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test). Selbsttests oder Tests anderer Einrichtungen (einschließlich Schulen) werden nicht anerkannt. Informationen und Beispiele finden Sie hier:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html>

Zurzeit gibt es keine zertifizierten Testangebote auf dem Campus der Universität. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen. Sobald Anbieter auf oder unmittelbar in der Nähe des Campus Teststationen eröffnen, informieren wir Sie darüber. Unter dem untenstehenden Link erhalten Sie einen Überblick über aktuelle (Stand 29.10.2021) Testanbieter in Hildesheim (externer Inhalt – ohne Gewähr):

<https://www.hildesheim.de/tourismus/2021-04-29/wichtige-informationen.html?type=2>

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Sander

Hauptberuflicher Vizepräsident für Studium, Lehre, studentische Belange und Digitalisierung